

Antrag

der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Aus BioNTech-Erfolg lernen – Aktionsprogramm für den Gentechnik-Standort Deutschland vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Mainzer Biotechnologie-Unternehmen BioNTech, das gerade erst mit einem Impfstoff gegen SARS-CoV-2 einen Durchbruch verkündete (z.B. https://rp-online.de/panorama/coronavirus/impfstoff-biontech-haelt-eigenen-impfstoff-fuer-sehr-wirksam_aid-54521813), war bis vor kurzem nur in Fachkreisen bekannt. Die übergeordnete Botschaft ist: erstens, Deutschland kann Biotechnologie und zweitens, dass ein völlig neues Impfprinzip auf der Basis von passgenauen mRNA-Impfstoffen erstmalig seine Effektivität bewiesen hat. Denn bislang ist noch kein RNA-Impfstoff entwickelt worden. Dennoch kann BioNTech nur als Ausnahme der Regel für Biotech-Unternehmen in Deutschland betrachtet werden.

Denn während die Entwicklung medizinischer Wirkstoffe als „Königdisziplin“ der Biotechnologie gilt, sind deutsche Biotech-Unternehmen im internationalen Vergleich deutlich häufiger als Auftragsproduzenten, Zulieferer oder sonstige Dienstleister tätig. Diese Geschäftsmodelle gehen zwar mit weniger finanziellen Risiken, gleichzeitig aber auch mit deutlich weniger Chancen einher. Als Gründe für die mangelhaften Finanzierungsbedingungen gelten vor allem steuerrechtliche Rahmenbedingungen und das Fehlen an ausreichend großen deutschen und europäischen Venture-Capital-Fonds. Als weitere Hürden für die Herausbildung und das Wachstum biotechnologischer Unternehmen werden ein zu schwacher Unternehmergeist und die international

zu geringe Sichtbarkeit deutscher Biotech-Standorte und -Unternehmen genannt. Auch wird bemängelt, dass es in Deutschland eine Validierungslücke gibt. Aufgrund fehlender Mittel können Wirkstoffkandidaten aus der akademischen Forschung oft nicht bis zu einem „Proof of Concept“ weiterentwickelt und damit für private Investoren interessant gemacht werden. Deshalb muss auch neben der kontinuierlichen Forschungsförderung der Aufbau einer konkurrenzfähigen Biotechnologie-Industrie durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden, damit relevante biotechnologische Kompetenzen im Bereich Design, Entwicklung und Produktion mittelfristig nicht verloren gehen. Die Bundesregierung soll sich öffentlich zu einem innovationsfreundlichen Standort bekennen, der die Chancen der Gen- und Biotechnologie verwendet und die weitere Entwicklung mit einer klaren Mission begleitet. Nur eine enge Einbindung der Wirtschaft wird die erfolgreiche Umsetzung geförderter Projekte ermöglichen und den Transfer in die Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und Verfahren sicherstellen. Die Förderung soll sich an den Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft ausrichten. Ohne die sektorenübergreifende Kooperation mit in Deutschland ansässigen Unternehmen ist dies nicht möglich.

Die heutige Biotechnologie beruht in vielen Fällen auf modernen gentechnologischen Verfahren. Anwendungen der Gentechnologie außerhalb der Grundlagenforschung liegen vor allem in den Bereichen Pharmakologie und Medizin (rote Gentechnologie), Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion (grüne Gentechnologie) sowie in der allgemeinen Industrieproduktion (weiße Gentechnologie). Schwerpunkte sind die Human-Diagnostik (genetische Diagnose) und -Therapie (Gentherapie), die Produktion von Pharmaka (Arzneimittel, gentechnisch hergestellte Medikamente), Enzymen und anderen Produkten (Biotechnologie) sowie die Tier- und Pflanzenzüchtung. In Deutschland bremsen veraltete Regulierungen neue Anwendungsfelder der Gentechnologie aus. So werden zum Beispiel die sehr präzise arbeitenden Genschere, wie CRISPR/Cas9, in Europa einer Regulierung aus der 1990er-Jahren unterworfen.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist festzustellen, dass Biotech-Unternehmen aus Deutschland aktuell und in Zukunft entweder an der Wachstumsfinanzierung scheitern oder von ausländischen Akteuren aufgekauft werden. In beiden Fällen gingen und gehen dem Standort Deutschland erhebliche Wertschöpfungspotentiale verloren. So verlegte zum Beispiel BASF während der Regierungszeit von Rot-Grün in Rheinland-Pfalz die Zentrale der BASF-Pflanzengentechnik in den US-Bundesstaat North Carolina. Wenn Design-, Entwicklungs- und Produktionsfähigkeiten in der Biotechnologie in Deutschland gehalten oder aufgebaut werden sollen, ist eine erhebliche Mobilisierung zusätzlichen (Wagnis-)Kapitals erforderlich. Gentechnologie und biologische Verfahren werden in Zukunft an Bedeutung in allen Lebensbereichen gewinnen. Im Silicon Valley verschmelzen seit Jahren die Wege von Data Sciences und Künstlicher Intelligenz mit natürlichen sowie synthetischen biologischen Prozessen. Während dort Visionäre an der Heilung von Volkskrankheiten wie Krebs sitzen und später an der Formel der Unsterblichkeit, tritt die deutsche Politik mit überbordenden Regularien auf der Stelle. Während andere Staaten Standards für neue Technologien setzen, stecken wir in der Erkenntnis vom Potential einer Technologie fest. Unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft und unsere marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung können den Weg für Erfolgsgeschichten, wie BioNTech gezeigt hat, auch in Zukunft ebnen, wenn wir konsequent auf Forschungsfreiheit und Unternehmertum setzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
1. einen Fonds zu schaffen, der der Zukunftstechnologie „Gentechnologie“ gerecht wird. Dieser Fonds „Innovation durch Gentechnologie“ soll alle Bemühungen bündeln und effektiv mindestens die drei Bereiche der Gentechnologie fördern – rot, grün und weiß. Gentechnologische Innovationen in Anbaumethoden und verbesserte Kulturpflanzenarten eröffnen die erforderlichen Chancen, um die zukünftigen Herausforderungen der Welternährungssicherheit und der notwendigen Anpassung an den Klimawandel zu bewältigen. Die Anwendungsgebiete der sogenannten roten Gentechnologie sind vielfältig: Sie reichen von medizinischen Gentherapien bis hin zur Bekämpfung und Heilung von Volkskrankheiten. Und durch die Entwicklung gentechnischer Methoden stehen der Industrie deutlich erweiterte Möglichkeiten zur Verfügung. Das soll durch den Fonds „Innovation durch Gentechnologie“ stärker in den Fokus rücken;
 2. neue Konzepte für Wagniskapital für forschende Unternehmen zu entwickeln und weitere steuerliche Anreize (zum Beispiel Drs. 19/5053) zu schaffen. Mit den langen Forschungs- und Entwicklungszyklen und dem enormen Kapitalbedarf in der Biotechnologie geht ein hohes Investitionsrisiko einher („High Risk, High Return“). Um den Aufbau einer biobasierten Industrie in Deutschland zu ermöglichen, müssen insbesondere die Rahmenbedingungen für die öffentlich finanzierte Validierung von Forschungsergebnissen und die Bereitstellung privaten Wagnis- und Wachstumskapitals signifikant verbessert werden. Die Bundesregierung muss die hierfür passenden förder- und steuerrechtlichen Instrumente endlich nutzen;
 3. einen Zukunftsfonds zu schaffen, der jungen Unternehmen – gerade in wichtigen Wachstumsphasen, wenn mehr Mitarbeiter, neue Technik und die Expansion in neue Märkte finanziert werden muss – ausreichend Wagniskapital bereitstellt. Der Zukunftsfonds wird als Dachfonds konzipiert und soll in Venture-Capital-Fonds investieren, die wiederum mit den zusätzlichen Mitteln in Start-ups investieren. Ziel ist es, eine Brücke zwischen der Nachfrage nach Venture Capital einerseits und den hohen vorhandenen Sparvolumen der Deutschen andererseits zu bauen. Der Zukunftsfonds richtet sich vor allem an institutionelle Anleger (Versicherungen, Pensionsfonds, Family Offices). Sie investieren derzeit nicht oder nicht ausreichend in Venture Capital, da hohe regulatorische Hürden (Eigenkapitalanforderungen) im Wege stehen. Der Zukunftsfonds, angesiedelt bei der KfW-Capital, übernimmt Ausfallrisiken und ermöglicht so Investitionen von institutionellen Anlegern. Derzeit profitieren vor allem ausländische Rentner von den Start-up-Erfolgen hierzulande. Ihre Pensionsfonds sind über Venture-Capital-Fonds an den deutschen Gründerfirmen beteiligt. Der Zukunftsfonds kann dies ändern und die Menschen in Deutschland, die betrieblich und privat vorsorgen, an den Erfolgsgeschichten beteiligen (siehe Drs. 19/11055);
 4. auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen. Diese Überarbeitung muss die bisherige, auf dem Wissensstand der 1990er Jahre stammende Gesetzgebung ablösen. Langfristig muss das Ergebnis der Züchtung ins Zentrum der Zulassungsbetrachtung gestellt und somit der Übergang zu einem produktorientierten Zulassungsverfahren gestaltet werden, das die tatsächlichen Chancen und Risiken für Mensch, Tier und Umwelt in angemessener Weise berücksichtigt;

5. den gewünschten Transformationsprozess in eine Bioökonomie durch eine kluge Rahmensetzung zu unterstützen sowie die Entwicklung der Gen- und Biotechnologie als Schlüsseltechnologie und Innovationsmotor zu fördern. Der effektive Schutz geistigen Eigentums, gerade auch für die Forschung mit lebenden Organismen als Ausgangsbasis einer Bioökonomie, muss sichergestellt sein. Andernfalls besteht kein Anreiz, Erkenntnisse oder Erfindungen zu teilen und sie gemeinsam mit Kooperationspartnern aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus können aus der Veröffentlichung von Patentanträgen weitere Innovationen erwachsen, da die Eigenschaften einer Erfindung öffentlich bekannt werden. Hierzu bedarf es dringend einer rechtsklaren Definition der Bezeichnung „im Wesentlichen biologisches Verfahren“ im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) beziehungsweise den Ausführungsbestimmungen zum EPÜ;
6. Ausbildungs- und Studienangebote an die neuen biotechnologischen Forschungs- und Wirtschaftsfelder anzupassen, um die Stärke Deutschlands in den für die Biotechnologie zunehmend wichtiger werdenden Technikwissenschaften auszuspielen und mit lebenswissenschaftlichen und IT-relevanten Kompetenzen zu verknüpfen. Die Bundesregierung muss den technologischen Fortschritt offen, transparent und neutral kommunizieren. Den Ländern, Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bildungsreinrichtungen gilt es, als Ansprechpartner unterstützend zur Seite zu stehen. Open-Data-Plattformen können helfen, bei auftretenden Schwierigkeiten gegenzusteuern und der Gesellschaft ermöglichen, sich helfend einzubringen;
7. den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu beschleunigen und dafür die Vernetzung zwischen universitärer sowie außeruniversitärer Forschung und Unternehmen deutlich stärker in den Fokus zu rücken. Dazu sollen Synergieeffekte verstärkt werden, indem die Bundesregierung mit Projektpartnern aus verschiedenen Forschungsbereichen und mit unterschiedlichen Funktionen in der Innovationskette den Aufbau von regionalen Clustern unterstützt. Der Innovationsprozess an den Translationspunkten – Grundlagenforschung – präklinisch/klinisch-patientenorientiert – Gesundheitswirtschaft – soll so effektiv verbessert und Förderinstrumente zielgerichteter justiert werden, um den effizientesten Übergang in die angewandte Therapie (klinische Anwendung) zu ermöglichen;
8. zusammen mit der Pharmaindustrie zu gewährleisten, dass bei der Entwicklung und dem Vertrieb der Produkte zu Gentherapie, Genom-Editierung und anderen patentierbaren Produkten die höchsten Standards der sich rasant weiterentwickelnden bioethischen Leitlinien eingehalten werden. Später soll auch der Gemeinsame Bundesausschuss gentherapeutische Verfahren in den Behandlungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen – je nach Wirksamkeit der einzelnen Verfahren für die jeweiligen Krankheiten, soll so der Zugang für alle Menschen, unabhängig ihres sozioökonomischen Hintergrunds, für neue Therapien ermöglicht und die Finanzierung gentechnologischer Therapien gewährleistet werden;

9. bei der Begründung von Gesetzesvorlagen im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsordnung das Innovationsprinzip gleichrangig zum Vorsorgeprinzip zu beachten (vgl. Drs. 19/9224). Das Vorsorgeprinzip soll ausdrücklich nicht ersetzt, allerdings um die Fragen ergänzt werden: Welche Auswirkungen auf den Fortschritt der Gesellschaft hat es, wenn wir eine bestimmte Technologie nicht zur Marktreife bringen? Welche Chancen bleiben uns durch die Nichtbenutzung verwehrt? Zukünftig müssen Chancen und Risiken bei Gesetzgebungsverfahren und Behördenentscheidungen miteinander abgewogen werden.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

